

Anlage 2 a

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Kropstädter Karnevals-Club e. V.
Projekt:	Förderung Betriebskosten Vereinsraum im Gemeindezentrum Kropstädt
Gesamtkosten:	1.400,00 €
Eigenanteil:	400,00 €
beantragter Zuschuss:	1.000,00 €
Stellungnahme zum Projekt:	<p>Der Kropstädter Karnevals-Club e. V. nutzt für die Umsetzung seiner Vereinsziele Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Kropstädt. Es fallen dafür jährliche Nutzungskosten in Höhe von 1.400,00 Euro an.</p> <p>Die Traditions- und Brauchtumpflege ist die Zielsetzung der Vereinstätigkeit. Die Aktivitäten der Kropstädt Karnevallisten sind darauf ausgerichtet, die Traditionen, die bis in das 12. Jahrhundert zurückgehen, zu bewahren. Das ehrenamtliche Engagement und die Begeisterung der Vereinsmitglieder tragen dazu bei, dass sich vor allem auch viele Kinder und Jugendliche angezogen fühlen und ihre Freizeit im Verein verbringen. Damit übernimmt der Verein auch Aufgaben der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und leistet präventive Jugendarbeit. Gemäß § 2 der Förderrichtlinie ist der Antrag förderfähig. Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Der Erhalt des kulturellen und sozialen Lebens im ländlichen Raum begründet die sachliche und zeitliche Notwendigkeit einer Förderung.</p> <p>Der Verein finanziert die Kosten für die Vereinstätigkeit aus Mitgliedsbeiträgen, Eintrittsgeldern, Spenden und Zuschüssen. An den Nutzungskosten der Vereinsräume beteiligt sich der Verein mit einem 30 %igen Eigenanteil.</p> <p>Es wird eine städtische Förderung von 1.000,00 Euro empfohlen.</p>
Empfehlung der Verwaltung:	1.000,00 €